

Anlage 2 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf

Übernachtung/Nutzung innerhalb der Ferien
- Schulen und Begünstigte nach § 4 Nr. 23 und 25 UStG -
 (umsatzsteuerfrei)

Übernachtung

Belegungsdauer	bis 18 Jahre	über 18 Jahre
3 Nächte/pro Person	33,00 €	39,00 €
4 Nächte/pro Person	42,00 €	50,00 €
5 Nächte/pro Person	50,00 €	60,00 €
6 Nächte/pro Person	57,00 €	69,00 €
7 Nächte/pro Person	63,00 €	77,00 €
8 Nächte/pro Person	72,00 €	88,00 €
jede weitere Nacht/pro Person	9,00 €	11,00 €

Verpflegung

	bis 18 Jahre	über 18 Jahre
Frühstück	3,00 €	3,00 €
Mittag	4,00 €	4,50 €
Vesper	2,00 €	2,00 €
Abendbrot	3,50 €	3,50 €
Vollverpflegung	12,50 €	13,00 €
Lunchpaket	4,00 €	4,00 €
Grillen	4,00 €	4,00 €

Nebenkosten

Bettwäsche	5,00 €
Grill (inkl. Holzkohle)	5,00 €
Lagerfeuerstelle (ohne Holz)	5,00 €
Backofen (inkl. Holz)	10,00 €

Projekte

Holzwerkstatt/pro Person	3,00 bis 5,00 €
Teambildung/pro Person	3,00 €
Medienwerkstatt/pro Person	3,00 bis 10,00 €
Gesunde Ernährung/pro Person	5,00 €
Ökologie und Nachhaltigkeit/pro Person	4,00 €

Die angegebenen Preise sind Endpreise ohne Umsatzsteuer (umsatzsteuerbefreit). Es liegt eine Steuerbefreiung gemäß §4 Nr. 23 oder Nr.25 UStG vor, wenn das leistende Unternehmen (Schullandheim) konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke festschreibt und den Leistungsempfänger vertraglich verpflichtet, sich im Rahmen seines Aufenthaltes an pädagogischen Grundsätzen zu orientieren. (siehe Zusatzvereinbarung zur Umsatzsteuerbefreiung).